

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 39

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidentin des Schweiz. Frauengewerbeverbandes ein Referat zur Frage der Entlohnung der gewerblichen Lehrtöchter. Fräulein Mürset, Sekretärin der weiblichen Zentralstelle für Frauenberufe bot das Ergebnis einer Umfrage über die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen und die bei den MeisterInnen tatsächlich herrschenden Anschauungen. Ein bunteres Bild der Verschiedenartigkeit der Ansichten wäre kaum denkbar. Was Frau Lüthy bot, war ein eindrucksvolles Bild vom schweren Konfarenzkampf, dem die DamenschneiderInnen seitens der Konfektion und aus den eigenen Reihen ausgesetzt sind. Frau Lüthy votierte gegen eine eigenliche Entlohnung, eben im Hinblick auf die ganz besonderen und schweren Verhältnisse, unter denen die Damenschneiderei zu arbeiten hat. In der sehr lebhaft einsetzenden Diskussion legte Herr Wolf, Sekretär des Zentralverbandes schweizer. Schneidermeister seine Gründe für eine angemessene Entlohnung der Lehrtöchter dar. Wer sich für den ganzen Fragenkomplex interessiert, greife nach der Beilage „Berufsberatung und Berufsbildung“ der Schweizer. Gewerbezeitung, welche Beilage das Organ des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist.

In derselben Sitzung wurde über die Grundsätze gesprochen, nach denen die Lehrstellenvermittlung von Landesgegend zu Landesgegend erfolgen sollte, Referent war Herr Eberhard, Berufsberater in Solothurn. Die Tatsache, daß dieser Kanton der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens noch entbehrt, war den geschilderten Verhältnissen wohl abspürbar.

In der Jahresversammlung gab die Behandlung des Jahresberichts Anlaß zur Aussprache über das Stipendienwesen und die Frage der Unterstützung der örtlichen Berufsberatung durch den Bund.

Die Behandlung des Referates Tanner, das für die Berufsverbände besonders bedeutungsvoll ist, verdient in einem besondern Artikel gewürdigt zu werden.

Die nächstjährige Versammlung wird in den Kanton Tessin verlegt und verbunden werden mit einer Aussprache über die dortigen besondern Verhältnisse in der Berufswahl, in der Berufsbildung und in den wirtschaftlichen Fortkommensmöglichkeiten.

* * *

Richtlinien einer schweizerischen Berufsberatungs- und Berufsbildungspolitik.

(Korrespondenz.)

Der Hauptverhandlungsgegenstand des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge anläßlich seiner diesjährigen Jahresversammlung berührt die Berufsverbände in starkem Maße. Es sei daher gestattet, etwas näher darauf einzugehen.

Der Referent, Herr Tanner, stellte fest: 1. Die Förderung und der Ausbau des beruflichen Bildungswesens sind eines der vornehmsten Mittel zur Bekämpfung der privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich gleich verhängnisvollen unrichtigen Verteilung der Arbeitskräfte.

2. Eine notwendige Voraussetzung dieser Arbeit ist eine entsprechende Beeinflussung der Berufswahl durch eine planmäßig arbeitende Berufsberatung.

3. Das Interesse an der planmäßigeren Verteilung des Nachwuchses und an der Hebung der Berufsbildung ist allseitig sehr groß, auch unter den Berufsverbänden, aber man arbeitet vielfach aneinander vorbei, oder gar gegeneinander. Daher diese unheilvolle Zersplitterung der Kräfte und die Lähmung der Initiative.

Die hieraus sich ergebenden Forderungen stellt der Referent in folgende Punkte zusammen:

1. Der Begriff und die Aufgaben der Berufsberatung müssen klar und eindeutig umschrieben werden. Sie müssen vor allem umfassend sein und nicht allein

die gelernten Berufe erfassen, sondern auch die akademischen und die an- und ungelernen Berufe.

2. Die Organisation der Lehrstellenvermittlung ist des sorgfältigsten auszubauen.

3. Für die Hebung der Berufsbildung bedarf es der sorgfältigen Zusammenarbeit der Berufsverbände mit den Organen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und mit den Berufsberatungsstellen und mit den beruflichen Bildungsanstalten.

Die Pflege der beruflichen Bildung und die Hebung der Förderung des Lehrlingswesens müssen die ersten und vornehmsten Aufgaben der Berufsverbände werden. Als einzelne Aufgaben und Mittel hiezu ergeben sich Mitarbeit bei der Herausgabe von Lehr- und Prüfungsprogrammen, sachverständige Ueberwachung der Lehrverhältnisse durch Fachkommissionen, Durchführung der Zwischenprüfungen, Mithilfe bei den Freizeitbestrebungen, soweit sie der Berufsbildung dienen. Zur Verbesserung der Lehrlingsauslese und der planmäßigen Einführung in die Elemente der Berufshantierung verdient die Institution der Vorlehre, Förderung und Ausbau. Zur Hebung der theoretischen Berufsbildung ist die Institution der Fachklasse auszubauen.

4. Der Lehrvertrag verdient als Grundlage des Lehrverhältnisses die sorgsamste Beachtung. Bei dessen Aufstellung hat aber nicht allein der Berufsverband tätig zu sein, sondern auch die Berufsberatung als Vertreterin der Elternschaft und der Jugend, ebenso sind die kantonalen Lehrlingsämter zuzuziehen, da ihnen gesetzshalber das Genehmigungsrecht zusteht.
5. Die Lehrlingsprüfungen bedürfen des Ausbaues durch Aufstellung von Prüfungsprogrammen, durch einheitliche Schulung der Fachexperten. Die Fürsorge für die Lehrentlassenen und deren weitere Ausbildung hat in erster Linie durch die Berufsverbände zu erfolgen. Der Ruf nach erstklassigen Arbeitskräften und nach Erteilung der Einreisebewilligung für ausländische Arbeitskräfte setzt voraus, daß die Berufsverbände alles getan haben, um die Intelligenz unter der einheimischen Jugend für den Beruf zu interessieren.

Zusammenfassung.

Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist allseitige Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit. Zusammenschluß und Zusammenarbeit sind möglich, ehe das Gesetz für die berufliche Ausbildung in Kraft und Wirksamkeit erwachsen ist. Der Zusammenschluß ist die nötige Vorbereitung dazu.

Volkswirtschaft.

Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen und der Sektion für Ein- und Ausfuhr. Wie im deutsch-schweizerischen

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON No. 8
DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBMASSE

der erdenschweren Geschehnisse besonders wichtige Sache, denn sie gibt den Schicksalen dieser Menschen von Fleisch und Blut die entscheidende Wendung. Wie sonst das Treiben und Getriebenwerden zwangsläufig im Dasein eines jeden eine wichtige Rolle spielt, so wirkt hier, im Kreisen aller zum Leben gehörender Dinge, noch die Liebe behutsam mit. Lebensrisse und Lebensfälle in vollstimmlich kernhafter Ausdruckswelse — das ist die Signatur dieser mit ihrer Heimat um Basel herum eng verwachsenen Novellen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

851. Wer hätte ein nach der Schweizer Landes-Ausstellung in Bern 1914 herausgegebenes Album „Verlag Altar“ noch abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 851 an die Expedition.

852. Wer liefert ein Stirnräderpaar, Uebersetzung 1:4, größeres Rad, ca. 1200 mm Durchm., Modul 12-14; 2 Seilräder von 1000-2000 mm Durchm. für 16 mm ϕ Drahtseile? Offerten an J. Naef, Mechaniker, Beven.

853. Wer liefert ca. 25 m gebrauchte oder neue Sägewagenstraßenschienen mit halbrundem Profil; 1 Rippwagen, 50 cm Spurweite oder 1 gut erhaltenen, eisernen Muldentippkasten ohne Untergerüst? Offerten an Anton Felder, Sägerei, Schwarzenberg bei Walters.

854. Wer befaßt sich mit Emaillieren von Kochgeschirren und Aufsätzen von Dampfhefeli? Offerten an J. Meier-Baumann, Wollhusen.

855. Wer liefert Mannesmann-Flanschrohr, 80 mm Lichtweite, mit Flanschen von 150 mm Durchm., in Längen bis 2 m? Offerten an J. Bucher, Maschinenbau, Mettmenstetten (Zürich).

856. Welcher Fachmann untersucht Batterie- und Akkumulatoren-Anlagen? Offerten unter Chiffre 856 an die Exped.

857. Wer hat gebrauchten, gut erhaltenen Erhauflor, zirka 40 cm Flügeldurchmesser, abzugeben? Offerten an G. & A. Meier, Dorfstraße 19, Zürich 6.

858. Wer hat abzugeben gebraucht, gut erhalten 3 Paar Fahrräder, je 1 Rad 15-20 cm Durchm., das andere 40-50 cm Durchm., Breite ca. 80-100 mm; ferner 1 gezogene Welle, 120 mm Durchm., ca. 250 m lang und 4 Lager 120 mm? Offerten an Gebr. Wild, Röhrenfabrik, Muri (Aargau).

859. Wer hätte abzugeben neu oder gut erhalten 1 Supportschlitten zum Langlochbohren, passend für bestehende Fräse? Offerten an A. Sigg, mech. Werkstätte, Dfingen.

860. Wer liefert Gattersägenschleifmaschinen mit Schrägschliff und wo können solche event. in Betrieb gesehen werden? Offerten an Fritz Siegrist, Sägerei, Rothrist (Aargau).

861. Wer fabriziert Stahlbogen für Armbrüste? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 861 an die Exped.

862. Wieviel Wasser im Verhältnis zum Gewicht darf ein Dachziegel 1. Qualität auffangen? Welche Ziegelei liefert kompaktes, wasserundurchlässiges Ziegelmaterial? Offerten an Otto Schmid, Baumeister, Kriens.

863. Wer liefert 5 m Lauffchiene, sowie 4 Rollen und Beschläge für 2 leichte Schiebtoore, neu oder gebraucht? Offerten an J. Ackermann, Sägerei, Mühlehorn.

Antworten.

Auf Frage 834. Transmissionswellen, Hängelager und Riemen Scheiben liefert L. Sobel, Güterstraße 219, Basel.

Auf Frage 834. Transmissionsbestandteile liefert die Maschinen- und Werkzeugfabrik A.-G. vorm. S. Boffart, Reiden (Zug.)

Auf Frage 834. Die A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik in Olten liefert gefragte Transmissionsstelle.

Auf Frage 835. Wenden Sie sich an L. Sobel, Basel.

Auf Frage 836. Stammquersägen bauen A. Müller & Cie., Maschinenfabrik, Brugg (Aargau).

Auf Frage 836. Die A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik in Olten liefert neue Stammquersägen.

Auf Frage 836. Wir empfehlen Ihnen die Anschaffung einer Motorstammfähe „Bade“: G. Nebergelt & Cie., Zürich, Generalvertreter für die Schweiz.

Auf Frage 836. Baumstammquersägen liefern Fischer & Süssert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel 1.

Auf Frage 837. Flüssiges Riemenharz (Feldrin) liefert H. Huggenberger, chem. Präparate, Elisabethenstr. 17, Zürich 4.

Auf Frage 840. Schubleisten-Kopiermaschinen liefern Fischer & Süssert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel 1.

Auf Frage 845. Benzin- und Rohölmotoren für Steinbrecherantrieb liefern neu und gebraucht: Bürigler, Mann & Cie., Maschinenfabrik, Albisrieden/Zürich.

Auf Frage 846. Eugen Anderwert, elektromechan. Werkstätte, Romanshorn, liefert Gleichstrom-Motoren.

Auf Frage 849. Die A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik in Olten liefert Spalteinrichtungen für Vollgattersägen.

Auf Frage 849. Wenden Sie sich an Fischer & Süssert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel 1.

Submissions-Anzeiger.

Zürich. Hochbauamt der Stadt Zürich. Gerüstungs-, Pfählungs- und Zimmerarbeiten, sowie Eisenkonstruktionen am Unterbau für die Erweiterung der Badanstalt im oberen Wasserwerkkanal im Letten. Pläne zc. je vormitt. 8-12 Uhr im Bureau 41 des Hochbauamtes, Amtshaus IV, Uraniastraße 7. Angebote mit bezügl. Aufschrift bis 29. Dezember an den Vorstand des Bauwesens I, Stadthaus.

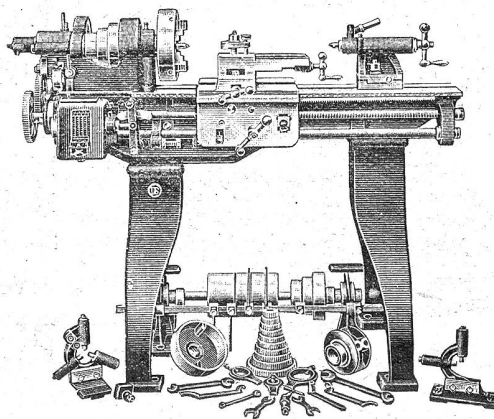
Zürich. Hochbauamt der Stadt Zürich. Gerüstungs-, Pfählungs- und Zimmerarbeiten, sowie Eisenkonstruktionen am Unterbau für die Erweiterung der Badanstalt im oberen Wasserwerkkanal im Letten. Pläne zc. je vorm. 8-12 Uhr im Bureau Nr. 41 des Hochbauamtes, Amtshaus IV, Uraniastraße 7. Angebote mit Aufschrift bis 29. Dezember an den Vorstand des Bauwesens I, Stadthaus.

Zürich. Gemeinde Adliswil. Wasserleitung im Entlisberg: zirka 585 m gußeiserne Muffenröhren 150 mm Weim, je 1 Schieber und Hydrant, zirka 630 kg gußeiserne Formstücke, 600 m Grabarbeit, 1 Wassermesserschacht samt Armatur zc. Pläne zc. bei der Gemeindefinanze. Offerten mit Aufschrift „Wasserleitung Entlisberg“ bis 31. Dezember an Gemeindevorstand Emil Günthard, Präsident der Wasserversorgung.

Zürich. Wasserversorgungs-Genossenschaft Hedingen. Erweiterung der bestehenden Wasserversorgungsanlage. Reservoir, zweifamiger, $2 \times 100 = 200$ m³ Inhalt, Armaturen zum Reservoir, liefern und Verlegen von Gußröhren für das Leitungszuch, Länge ca. 1940 m, Lichtw. 40-150 mm, 5 Hydranten lt. Normal und Formstücke, Grabarbeiten, Hausinstallationen zc. Pläne zc. bei Vize-Präsident G. Spillmann, Zimmermeister. Nähere Auskunft auf Wunsch durch die Bauleitung am 21. und 24. Dezember je nach. von 1-4 1/2 Uhr in Hedingen. Offerten mit Aufschrift „Erweiterung der Wasserversorgung Hedingen“ bis 5. Januar an den Präsidenten, Rud. Glättli.

Zürich. Seebach: Dreifamilienhaus im Ottenfeld. Sanitäre Installationen und elektrische Installationen.

WERKZEUG-MASCHINEN



2117

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7